



**Bayerische Akademie
für Sucht- und
Gesundheitsfragen**

**BAS Unternehmungsgesellschaft
(haftungsbeschränkt)**

Landwehrstr. 60-62
80336 München
Tel.: 089.530 730-0
Fax: 089.530 730-19
E-Mail: bas@bas-muenchen.de
Web: www.bas-muenchen.de

Registergericht München:
HRB 181761

Geschäftsführung:
Dipl.-Psych. Melanie Arnold

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Kto.-Nr. 88 72 600
BLZ 700 205 00

Gesellschafter:
Bayerische Akademie für Suchtfragen
in Forschung und Praxis BAS e.V.

Informationsblatt Substitution und Fahreignung (MPU)

(Stand September 2017)

Die Teilnahme am Straßenverkehr unter Opiatkonsum stellt ein hohes Risiko für alle Beteiligten dar. Opiatabhängige sind deshalb gemäß den Begutachtungsleitlinien zur Krafftahreignung (2016) zum Führen eines Kraftfahrzeugs nicht geeignet. Vor Neuerteilung der Fahrerlaubnis erfolgt die Überprüfung der Krafftahreignung im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) bei einer staatlich überprüften Begutachtungsstelle für Fahreignung. Nach der Entgiftungs- und Entwöhnungszeit ist in der Regel eine mindestens einjährige Drogenabstinenz mittels Urinkontrollen oder Haaranalysen nachzuweisen, ebenso muss Alkoholabstinenz bestehen. Die Urinkontrollen bzw. Haaranalysen sind gemäß festgelegter Kriterien durchzuführen. Bei i.v.-Drogenabhängigkeit unter einer Substitutionsbehandlung (z.B. mit Methadon, Polamidon, Buprenorphin, nicht mit Heroin) ist gemäß den aktuell gültigen Begutachtungsleitlinien (2016) eine positive Beurteilung der Fahreignung nur im Einzelfall möglich, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

Seit der 3. Auflage der Beurteilungskriterien (2013) wird tiefergehend auf Patienten unter Substitution eingegangen. Voraussetzung für eine positive Prognose ist eine lege artis durchgeführte mehr als einjährige Substitutionstherapie, eine stabile psychosoziale Integration, die Freiheit von Beigebrauch anderer psychoaktiver Substanzen inklusive Alkohol (Abstinenzkontrollprogramm!), der Nachweis von Eigenverantwortung und Therapie-Compliance und das Fehlen einer Störung der Gesamtpersönlichkeit. Im psychologischen Gespräch bei der MPU haben die Betroffenen Gelegenheit, die Entwicklung ihres Drogenkonsums, die inneren und äußeren Motive und Hintergründe des Konsums sowie die durchgeführten Veränderungen darzustellen. Sie müssen tragfähige Strategien zur Rückfallprophylaxe erarbeitet haben und das soziale Umfeld sollte den Drogen- und Alkoholverzicht stützen.

Darüber hinaus wird auf das Therapieziel (Suchtmittelfreiheit vs. Erhaltungssubstitution) und auf die Dosierung des Substitutionsmittels Methadon (möglichst unter 60 mg/Tag) eingegangen. Eine Verlaufskontrolle mit Nachuntersuchungen wird angeregt, die auch bei Beendigung der Substitution vorgesehen ist.

Bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung erfolgt eine Betrachtung des Einzelfalls und eine neutrale Abwägung aller positiven und negativen Prädiktoren. Abweichungen von den Beurteilungskriterien sind im Einzelfall möglich, sofern sie vom Gutachter begründet werden. Wichtig sind eine gute Vorbereitung und die Einbeziehung aller Beteiligten (behandelnder Arzt, psychosoziale Beratung). Unabdingbar ist auch der Nachweis des Drogen- und Alkoholverzichts unter den in der Fahreignungsdiagnostik gültigen Bedingungen.

Auszug aus den Kriterien bei der Urin- bzw. Haarabgabe, die gemäß der 3. Auflage der Beurteilungskriterien (2013) zu erfüllten sind:

- Kontrollen im Rahmen eines Urinkontrollprogramms mit festgelegter Dauer und Anzahl der Screenings (in der Regel 6 Screenings innerhalb von 12 Monaten)
- Eindeutige Regelungen für Dokumentation und Information des Betroffenen, Terminsetzung, Verhaltensregeln bei Abwesenheit, Terminversäumnis, Manipulationsversuchen; Durchführungsmodalitäten mit Stempel und Unterschrift der entnehmenden Stelle bestätigt
- Abgabe unter Sicht, Identitätskontrolle und verwechslungssicherer Kennzeichnung, Einladungsfrist 24 Std. bei Urinkontrollen
- Einhaltung der in den Beurteilungskriterien genannten Mindestbestimmungswerte und Untersuchung durch ein akkreditiertes Labor für forensische Zwecke DIN ISO EN 17025 nach den Standards der GTFCH (Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie)
- Polytoxikologisch (Amphetamin, Metamphetamin, Methylenedioxyamphetamine, Benzodiazepine, Cannabinoide, Kokain-Metabolit, Methadon-Metabolit, Opiate sowie Buprenorphin, Norbuprenorphin, Tilidin, Nortilidin, Oxycodon, Tramadol, O-Desmethyltramadol, Fentanyl und Norfentanyl)
- Bei Urin: Kontrolle von Temperatur, Angabe von Kreatinin- oder pH-Wert
- Bei Haaren: Analyse eines maximal 6 cm (entspricht ca. 6 Monate Wachstum) langen Abschnitts, 2 Haarbüschel in Bleistiftstärke; ETG-Analyse (Alkohol) nur bei einem Segment von maximal 3 cm ab Kopfhaut möglich

Das Bestehen der MPU während einer laufenden Substitutionsbehandlung ist also bei entsprechender Stabilität und Compliance des Betroffenen durchaus möglich.

Hinweis

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, genaue Angaben können der unten angegebenen Literatur entnommen werden.

Autorin: Dipl.-Psych. Dr. hum. biol. Sabine Kagerer-Volk
TÜV SÜD Life Service GmbH, Westendstr. 199, 80686 München
sabine.kagerer-volk@tuev-sued.de

Literatur:

- Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP), Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) (2013): Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien, 3. Auflage. Kirschbaumverlag, Bonn
- N. Gräcmann, M. Albrecht (Onlineversion, Stand Dez. 2016): Begutachtungsleitlinien zur Krafftfahreignung, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mensch und Sicherheit, Heft M115